

**Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung am 09.02.2021**

- 1. Gegenstand der Vorlage:** BVV-Beschluss-Nr. 937/IV vom 21.10.2015
B-Plan zweiter Ausgang S-Bahnhof Zehlendorf
Drucksachen-Nr. 1434/IV
- BVV-Beschluss-Nr. 1023/IV vom 17.02.2016
Bebauungsplan zweiter Ausgang S-Bahnhof Zehlendorf/
"Postplatz"/Güterbahnhof Zehlendorf
Drucksachen-Nr. 1494/IV
- BVV-Beschluss-Nr. 715/V vom 20.02.2019
Eisenbahnunterführung Postplatz
Drucksachen-Nr. 1229/V
- 2. Berichterstatter/in:** Bezirksbürgermeisterin Cerstin Richter-Kotowski
- 3. Beschlussentwurf:** Das Bezirksamt beschließt, der Bezirksverordnetenversammlung die beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben.
- 4. Begründung:** Auf die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme für die Bezirksverordnetenversammlung wird verwiesen.
- 5. Rechtsgrundlagen:** § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) Bezirksverwaltungsgesetz
- 6. Finanzielle Auswirkungen:** Keine
- 7. Auswirkungen auf eine nachhaltige Entwicklung:** ./.
- 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 471/V):** ja
- 9. An der Vorlage hat mitgewirkt:** ./.

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage:
 - BVV-Beschluss-Nr. 937/IV vom 21.10.2015
B-Plan zweiter Ausgang S-Bahnhof Zehlendorf
Drucksachen-Nr. 1434/IV
 - BVV-Beschluss-Nr. 1023/IV vom 17.02.2016
Bebauungsplan zweiter Ausgang S-Bahnhof Zehlendorf/„Postplatz“/Güterbahnhof Zehlendorf
Drucksachen-Nr. 1494/IV
 - BVV-Beschluss-Nr. 715/V vom 20.02.2019
Eisenbahnunterführung Postplatz
Drucksachen-Nr. 1229/V
2. Berichtersteller: Bezirksbürgermeisterin Richter-Kotowski
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21.10.2015 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, einen Bebauungsplan für die als Variante aussichtsreich in Prüfung befindlichen Ausgänge zu „Postplatz“ und Machnower Straße aufzustellen. Dabei sollen „Bahnhofsgebäude“ und Radabstellanlagen wesentliche Planinhalte sein. Eine Veränderungssperre könnte erlassen werden.“

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 17.02.2016 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, in Erweiterung des BVV-Beschlusses Nr. 937 vom 21.10.2015 einen Bebauungsplan für einen zweiten S-Bahnausgang am „Postplatz“, das Ensemble des Platzes selbst und das daran anschließende Gelände des Güterbahnhofs Zehlendorf an der Anhaltinerstraße aufzustellen, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherzustellen. In diesem Zusammenhang ist auch kurzfristig zu prüfen, ob die Interessen des Bezirks und des Landes durch die Wahrnehmung eines Vorkaufsrechtes für den Güterbahnhof gesichert werden können.“

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 20.02.2019 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird aufgefordert, sich umgehend bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass die seit langem geplante Unterführung als westlicher Zugang zum Bahngleis sowie als Verbindung für Fuß- und Radverkehr zwischen „Postplatz“ und Machnower Straße vom Senat bei der Deutschen Bahn zeitnah auch beauftragt wird.“

Hierzu wird Folgendes berichtet:

Die Frage, ob ein Bebauungsplanverfahren zur Herstellung von neuen Bahnhofszu- bzw. -ausgängen vom Postplatz und von der Machnower Straße mit „Bahnhofsgelände“ und Radabstellanlagen überhaupt das richtige Planungsinstrument ist, konnte lange Zeit nicht abschließend geklärt werden, da ursprünglich ein Radweg in den Personentunnel integriert werden sollte und für ein derartiges Kreuzungsbauwerk ein Planfeststellungsverfahren erforderlich wäre, welches die Bahn jedoch nicht durchführen wollte. Insoweit waren die Voraussetzungen zum Erlass einer Veränderungssperre nicht gegeben.

Inzwischen ist Konsens, dass der neue Zugang ohne Radweg, nur noch als (barrierefreier) Fußweg realisiert werden soll. Ein Bebauungsplanverfahren ist hierfür nicht erforderlich. Derzeit wird durch die Deutsche Bahn AG eine Kostengegenüberstellung der Investitions- und Folgekosten für die Aufzugs- und Rampenvariante erstellt. Auf dieser Basis kann eine Variantenentscheidung getroffen und die Vorplanung durchgeführt werden.

Aufgrund der geschilderten Klärungsbedarfe wurde die Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich des Güterbahnhofs Zehlendorf von der Bahnhofszugangsfrage abgekoppelt, da die Deutsche Bahn AG die Grundstücke an der Anhaltinerstraße an zwei verschiedene Investoren veräußert hatte. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 6-43 wurde vom Bezirksamt am 30.01.2018 gefasst, damit eine geordnete städtebauliche Entwicklung auf diesen zentrums- und bahnhofsnahen Flächen gewährleistet werden kann.

Es wird gebeten, die Beschlüsse als erledigt zu betrachten.

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksbürgermeisterin